

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet  
Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“**

**FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 4647-301  
„Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“**

zum Satzungsexemplar

Vorhabensträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG  
Hauptstraße 28b  
01471 Radeburg OT Großdittmannsdorf

Datum: 20.07.2024

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                  |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....                                                             | 3  |
| 1.1 Anlass .....                                                                                 | 3  |
| 1.2 Aufgabenstellung .....                                                                       | 4  |
| 2. BESCHREIBUNG FFH-GEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE .....                                    | 5  |
| 2.1 Lage und Übersicht des FFH-Gebietes DE 5144-301 „Flöhatal“ .....                             | 5  |
| 2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....                                       | 6  |
| 2.3 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL .....                                      | 7  |
| 2.4 Schutz- und Erhaltungsziele .....                                                            | 7  |
| 3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKUNGEN .....                               | 8  |
| 3.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren .....                                                            | 8  |
| 3.2 Baubedingte Wirkfaktoren .....                                                               | 9  |
| 3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren .....                                                          | 10 |
| 4. PROGNOSE UND BEWERTUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER<br>ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES ..... | 11 |
| 4.1 Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....                          | 11 |
| 4.2 Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL .....                 | 11 |
| 4.3 Auswirkungen auf die Vernetzung von Natura 2000 – Gebieten .....                             | 12 |
| 5. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE .....                                    | 13 |
| 6. FAZIT .....                                                                                   | 14 |
| 7. LITERATUR UND QUELLEN .....                                                                   | 15 |

### Abbildungsverzeichnis:

- Abb.1: Agrar-PV-System nach DIN 91434: 2021-05 SPEC Kategorie II, Var. 2

### Kartenverzeichnis:

- Karte 1: Auszug FFH-Gebiet DE 4647-301 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“

### Tabellenverzeichnis:

- Tabelle 1: Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“
- Tabelle 2: Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“

## 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

### 1.1 Anlass

Die Projektgesellschaft Solarprojekt Radeburg 1 UG beabsichtigt die Errichtung der Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“. Am 26.01.2023 wurde vom Stadtrat Radeburg der Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

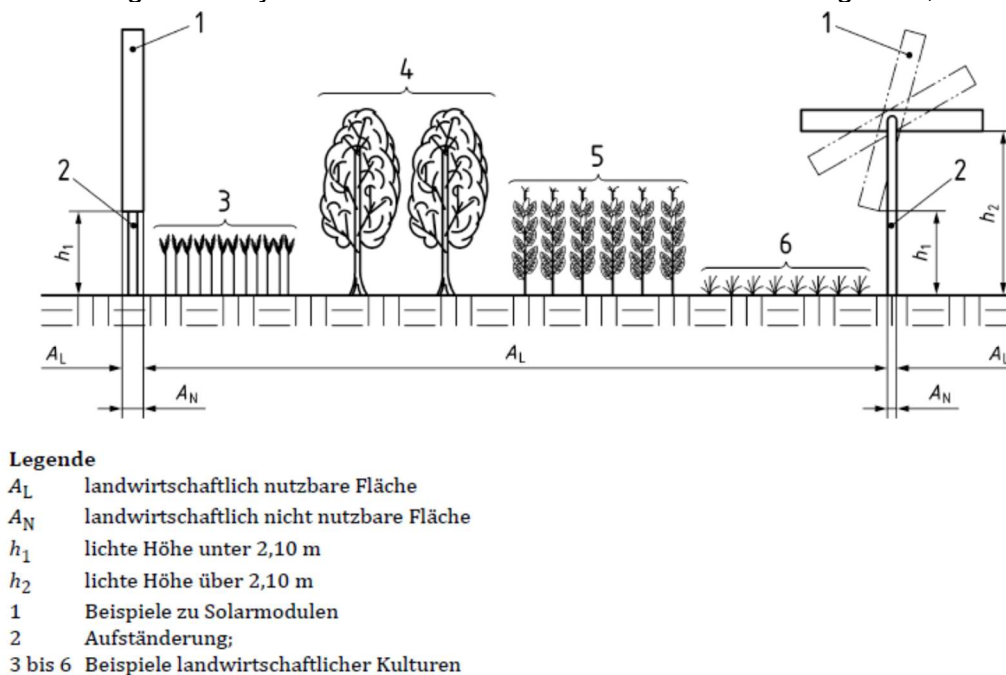
Da sich das Plangebiet im baurechtlichen Außenbereich befindet und die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 BauGB zählt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes, hier eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwingend erforderlich.

Die Flächengröße des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beträgt ca. 10,53 ha.

Die Gesamtleistung der Agri-Photovoltaik-Anlage soll im Endausbau eine Leistung von ca. 7.000 kWp umfassen. Die Realisierung ist im Jahr 2024/25 geplant.

Die Agri-PV-Anlage „Radeburg“ ist so geplant, dass eine gute co-existentielle Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche, Photovoltaik und Naturschutz erfolgt. Auf der Vorhabenfläche wird nur ein kleiner Teil ausschließlich für die Photovoltaik genutzt. Die deutlich größeren Zwischenräume von mindestens 10 m werden als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Direkt unterhalb der Modulreihen wird jeweils ein 1m breiter Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen angelegt. Es handelt sich bei der Anlage um das Agrar-PV-System nach DIN 91434 SPEC Kategorie II, Variante 2 als solares Nachführsystem.

Abb.: 1 – Agrar-PV-System nach DIN 91434: 2021-05 SPEC Kategorie II, Var. 2



Die Modulreihen werden in einer Ost-West-Ausrichtung installiert. Die Solarmodule werden beweglich auf dem Montagegestell montiert. Die Gestellkonstruktion wird über wartungsarme Spindel- oder Zahnradantriebe hemispärisch nachgeführt. Die Module folgen somit den Sonnenverlauf tagsüber und generieren somit eine deutlich höhere Leistung. Zur Ernte können die Module dann so ausgerichtet werden, dass der Einsatz von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen möglich ist. Die Gestelle werden in den vorhandenen Untergrund gerammt. Dadurch wird die Versiegelung der Flächen sehr geringgehalten. Ein Zaun und Kameras auf Masten werden den Anlagenbereich sichern.

## 1.2 Aufgabenstellung

Westlich und östlich des Plangebietes liegt das FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ (EU-Nr.: DE 4647-301) in einem Mindestabstand von 430 m (Luftlinie). Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Mindestabstand von 430 m befindet sich die Autobahn 13. Mit Stellungnahme vom 24.04.2023 hat die untere Naturschutzbehörde (uNB) des Landkreises Meißen auf Grund der Lage des Bauvorhabens zum FFH-Gebiet auf die Notwendigkeit der Einreichung einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das Projekt hingewiesen.

Der § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestimmt, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes überprüft werden müssen, wenn Sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das Gebiet (auch von außen) erheblich beeinträchtigen können.

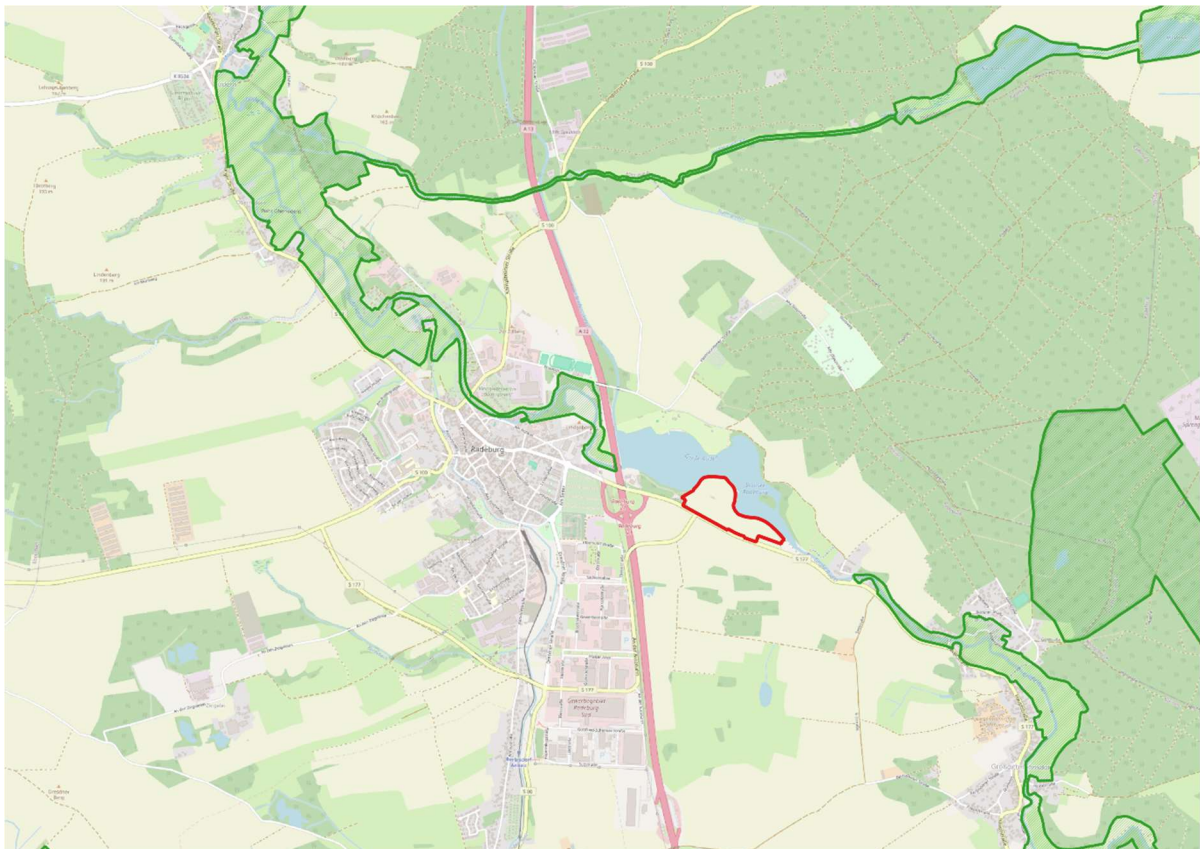
Im Rahmen der vorliegenden FFH-Erheblichkeitsabschätzung wird für das FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ geprüft, ob durch das Vorhaben die Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL oder die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL so verändert werden, dass dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Lebensräumen oder Arten führen kann. Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist ein Vorhaben unzulässig, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt. Abweichend davon darf ein Projekt, nur zugelassen oder durchgeführt werden, welches „[...] aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.“ (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

## 2. BESCHREIBUNG FFH-GEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

### 2.1 Lage und Übersicht des FFH-Gebietes DE 4647-301 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“

Das Plangebiet, in dem das Vorhaben umgesetzt werden soll, liegt im Landkreis Meißen, östlich der Stadt Radeburg.

Karte 1: Auszug FFH-Gebiet DE 4647-301 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“



Legende:



Teilgebiet des FFH-Gebietes „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“

(ohne Maßstab)

Das FFH-Gebiet DE 4647-301 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ ist ca. 967 ha groß und erstreckt sich im Bereich des Rödertal zwischen Großenhain und Medingen und eine unterschiedliche Breite von wenigen Metern bis zu ca. 1 km. Es besteht aus 2 Teilflächen: 1. „Große Röder zwischen Großenhain und Radeburg“ und 2. „Große Röder zwischen Medingen und Großdittmannsdorf“.

Das Plangebiet liegt zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes.

Beim FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ handelt es sich um den Mittelabschnitt des Flusses Großen Röder vor allem geprägt durch die Nutzungsarten Acker und Grünland im Talraum. Landschaftsprägend sind insbesondere die Fließgewässer mit der begleitenden Vegetation und die Teichgebiete.

## 2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ sind die nachstehenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie als Erhaltungsziele aufgeführt. Die Prioritären Lebensraumtypen sind durch ein Sternchen und Fettdruck hervorgehoben.

Tabelle 1: Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Großenhain und Medingen“  
(Angaben aus den FFH-Managementplan, Ersterfassung 2004)

| <b>Code</b>  | <b>Lebens-<br/>raumtypen FFH</b><br><br>*prioritärer<br>Lebensraumtyp | <b>Bezeichnung</b>                          | <b>Fläche<br/>(ha)</b> | <b>Erhaltung-<br/>zustand-<br/>Gesamtbe-<br/>urteilung</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------|
| 3120         |                                                                       | Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer         | 19,7                   | B                                                          |
| 3150         |                                                                       | Eutrophe Stillgewässer                      | 1,5                    | C                                                          |
| 3260         |                                                                       | Fließgewässer mit Unterwasservegetation     | 10,3                   | B – C                                                      |
| 6430         |                                                                       | Feuchte Hochstaudenfluren                   | 1,9                    | B                                                          |
| 6510         |                                                                       | Flachland-Mähwiesen                         | 3,1                    | C                                                          |
| 9160         |                                                                       | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder         | 2,8                    | B - C                                                      |
| 9170         |                                                                       | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder            | 0,8                    | C                                                          |
| <b>91E0*</b> |                                                                       | <b>Auenwälder mit Erle, Esche und Weide</b> | 6,7                    | B - C                                                      |

Erhaltungszustand: A – sehr gut, B-gut, C – mittel bis schlecht

## 2.3 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL

Folgende Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet vor.

Tabelle 2: Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“

| Code  | Wissenschaftliche Bezeichnung | Deutsche Bezeichnung | Populationsgröße | Erhaltungszustand - Gesamtbeurteilung |
|-------|-------------------------------|----------------------|------------------|---------------------------------------|
| A1188 | Bombina bombina               | Rotbauchunke         | 1-5              | C                                     |
| M1337 | Castor fiber                  | Biber                | 1-1              | C                                     |
| I1042 | Leucorrhinia pectoralis       | Große Moosjungfer    | 1-1              | C                                     |
| M1355 | Lutra lutra                   | Fischotter           | 1-1              | C                                     |
| M1324 | Myotis myotis                 | Große Mausohr        | 1-1              | C                                     |
| I1037 | Ophiogomphus cecilia          | Grüne Keiljungfer    | 1-1              | C                                     |
| F1134 | Rhodeus sericeus amarus       | Bitterling           | 0-5              | C                                     |

Erhaltungszustand: A-sehr gut; B-gut; C-mittel bis schlecht

## 2.4 Schutz- und Erhaltungsziele

Die rechtliche Sicherung des FFH-Gebietes „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ erfolgte mit Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ vom 17. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S. 783).

In der Anlage zu § 3 der o.g. Verordnung sind die Erhaltungsziele wie folgt formuliert:

*„(1) Erhaltung der strukturreichen Auenlandschaft entlang der Großen Röder im mittleren Abschnitt mit naturnaher Ausprägung der Fließgewässer, sowie Altarmen, Auenwaldresten und Stillgewässern, angrenzenden Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung und Waldbereichen.*

*(2) Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.*

*Auf Grund des Fehlens mesotropher Gewässer im weiteren Umkreis und deren Größe haben die Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) eine gebietsübergreifende Bedeutung. Für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) in Ausbildung „Altarm“ ist zu bemerken, dass der Altarm bei Rödern eine gute Ausprägung besitzt und dadurch, dass in Altarmen eine*

*Gewässerregulierung weitgehend fehlt, eine gebietsübergreifende Bedeutung erlangt. Die Zahl der Flächen der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist relativ hoch und diese sind teilweise hervorragend ausgebildet. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) weisen im Gebiet eine durchschnittliche Ausprägung auf, gehören zu den bedrohten Lebensräumen und besitzen eine überregionale Bedeutung. Charakteristisch und deutschlandweit prioritär sind die Vorkommen der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0\*). Die Fläche an der Paulsmühle ist durch ihren hervorragenden Erhaltungszustand von gebietsübergreifender Bedeutung.*

*(3) Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.*

*Besondere Bedeutung besitzt das Gebiet für die an Gewässerlebensräume gebundenen Tierarten, insbesondere für den Biber (*Castor fiber*) mit einem in Ausbreitung befindlichem Habitat und für den Fischotter (*Lutra lutra*). Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) hat in Sachsen teilweise drastische Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Es ist stark gefährdet und seine wenigen Vorkommen besitzen deshalb für den Erhalt der Art gebietsübergreifende Bedeutung. Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ist mit ihren stabilen Vorkommen überregional bedeutsam.*

*(4) Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.“*

### **3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKUNGEN**

#### **3.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

Als „anlagebedingt“ zählen alle (dauerhaften) Wirkungen, die durch die Vorhabenbestandteile „Agri-PV-Anlage) verursacht werden.

Durch das Vorhaben sind folgende anlagebedingte Wirkungen zu erwarten:

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überbauung (Vollversiegelungen im Bereich der Trafostationen, maximal werden 1 % der Fläche, d.h. 784 m<sup>2</sup> versiegelt)

Bei dem Gelände des Plangebietes was mit Solarmodulen überbaut und eingezäunt werden soll handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen. Anlagebedingt erfolgt eine maximale Vollversiegelung von zusätzlich 784 m<sup>2</sup> Fläche. Es gehen dabei nur derzeit intensiv genutzte Ackerflächen verloren. Die vorhandenen wertvollen Lebensräume, hier: Gewässerrandstreifen und Gehölzstrukturen werden nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt, da diese Bereiche nicht durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden. Diese Flächen sind im vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Flächen zum Erhalt gekennzeichnet. Durch die Überstellung der Vorhabenflächen mit einer Agri-Photovoltaikanlage finden kleinklimatische Veränderungen im Gebiet statt. Diese wirken nur unmittelbar im Plangebiet.

Das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Agri-PV-Anlage „Radeburg“ liegt zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen. Die Autobahn 13 und der Speicher Radeburg I mit seinen Uferbereichen sind nicht Bestandteil des FFH-Gebietes. Der Speicher Radeburg I mit seinen Gewässerrandstreifen verbindet die beiden Teilflächen des FFH-Gebietes und hat somit trotzdem eine wichtige Biotopverbundfunktion auch außerhalb des FFH-Gebietes.

Das Plangebiet weist einen Mindestabstand von ca. 430 m zum FFH-Gebiet auf. Dazwischen befindet sich die Autobahn 13.

In Anspruch genommen werden für das Sondergebiet Agri-PV-Anlage nur die vorhandenen intensiv genutzten Ackerflächen (siehe Bestandsplan Grünordnungplan).

Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ ist somit ausgeschlossen. Für die Lebensraumtypen nach Anhang I und die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL bleiben im Rahmen dieses Gutachtens keine relevanten Wirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu beachten, da keine Überlagerung des Wirkraumes mit den FFH-Lebensraumtypen und der Lebensräume von Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet erfolgt.

### **3.2 Baubedingte Wirkfaktoren**

Darunter fallen alle Wirkfaktoren, die mit dem Bau der Agri-PV-Anlage verbunden und somit bauzeitlich befristet sind.

Durch das Vorhaben sind folgende baubedingte Wirkungen zu erwarten:

- vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baustellenflächen
- Baufeldfreimachung durch Baufahrzeuge
- Licht- und Schallemissionen sowie Erschütterungen und optische Reize durch die Bautätigkeit
- stoffliche Emissionen (Staub, Abgase)

Der Bau der Photovoltaikanlage ist mit Baustellenverkehr sowie mit Lärm- und Staubemissionen, bedingt durch den An- und Abtransport von Baumassen und Baumaterialien, verbunden. Das Vorhaben liegt direkt an vorhandenen Wirtschaftswegen bzw. Straßen. Wesentlich neue Beeinträchtigungen in Bezug auf Lärm- und Staubemissionen sind nicht zu erwarten, da die Fläche bereits jetzt ackerbaulich genutzt wird.

Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes ist nicht notwendig, da die Baustelleneinrichtungsflächen nur innerhalb der Sondergebietsflächen Agri-PV-Anlage, d.h. auf derzeitigen landwirtschaftlich genutzten Flächen einzuordnen sind. Ein Mindestabstand von 430 m zum FFH – Gebiet wird eingehalten.

Für die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und auf die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL bleiben im Rahmen dieses Gutachtens keine relevanten Wirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu beachten, da die kürzeste Entfernung des Projektbereiches zum FFH-Gebiet mindestens 430 m beträgt und damit keine Überlagerung des Wirkraumes mit den Lebensraumtypen und den Lebensräumen der Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet erfolgt.

### **3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Betriebsbedingt entstehen durch das Vorhaben nur sehr geringfügige Wirkungen, die mit dem Betrieb der Agri-PV-Anlage verbunden sind, z.B. bei der Durchführung von Wartungsarbeiten oder durch eine Beleuchtung. Eine Beleuchtung der Agri-PV-Anlage wird im Rahmen der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ausgeschlossen.

Demnach ist innerhalb des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf eine Beleuchtung zu verzichten. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Insektenfauna und damit der Verhinderung von Auswirkungen auf die Fledermausfauna.

Die betriebsbedingten stofflichen und nichtstofflichen Wirkfaktoren weisen im Vergleich zum Abstand zwischen Projekt und Schutzgebiet (mindestens 430 m) und getrennt durch die Autobahn 13 eine deutlich geringere Reichweite auf, werden somit als nicht relevant bewertet und im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Für die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL bleiben im Rahmen dieses Gutachtens keine relevanten Wirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu beachten, da die kürzeste Entfernung des Projektbereiches zum FFH-Gebiet ca. 430 m beträgt und damit keine Überlagerung des Wirkraumes mit den Lebensraumtypen und den Lebensräumen von Arten des Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet erfolgt.

## **4. PROGNOSE UND BEWERTUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES**

### **4.1 Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

Die Beeinträchtigungen werden unter Berücksichtigung der vorhabenbezogenen Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen prognostiziert und bewertet. Dabei werden die gelten Fachkonventionen, insbesondere Lambrecht & Trautner, zur Grund gelegt.

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der als Schutz- und Erhaltungsziele definierten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sind aufgrund des großen Abstandes zwischen Projektbereich und Schutzgebiet (mind. 430 m) generell auszuschließen. Die im FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ als Erhaltungsziele aufgeführten FFH-Lebensraumtypen: Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, Eutrophe Stillgewässer, Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder werden nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt. Die vorhabenbedingten Wirkfaktoren weisen eine deutlich geringere Reichweite auf. Daher ist eine direkte Beeinträchtigung von Flächen des Schutzgebietes nicht möglich. Mit der Realisierung der Ausgleichsmaßnahme A 2 „Gehölzpflanzungen“ und A 3 „Anlage von Blühstreifen“ wird der vorhandene Gewässerrandstreifen am Speicher Radeburg I um mindestens 6,50 m verbreitert. Der vorhandene Biotopverbund zwischen den beiden Teilen des FFH-Gebietes wird damit gestärkt und gefördert. Im Plangebiet befinden sich des Weiteren keine FFH-Lebensraumtypen.

### **4.2 Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL**

Im FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ sind sieben Arten nach Anhang II der FFH-RL erfasst worden. Es handelt sich dabei um den Bitterling, den Biber, den Fischotter, die Rotbauchunke, das Große Mausohr, die Große Moosjungfer und die Grüne Keiljungfer.

Die Arten Bitterling, Rotbauchunke, der Biber, der Fischotter, die Grüne Keiljungfer und die Große Moosjungfer sind stark an ein Fließ- bzw. Standgewässer und die entsprechende Begleitvegetation gebunden. Eine Beeinträchtigung dieser Arten durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden, da weder Fließ- und Standgewässer noch die Gewässerbegleitende Ufervegetation direkt in Anspruch genommen wird. Mit der Realisierung der Ausgleichsmaßnahme A 2 „Gehölzpflanzungen“ und A 3 „Anlage von Blühstreifen“ wird der vorhandene Gewässerrandstreifen am Speicher Radeburg I um mindestens 6,50 m verbreitert. Der vorhandene Biotopverbund zwischen den beiden Teilen des FFH-Gebietes wird damit gestärkt und gefördert. Insbesondere der Biber und der Fischotter profitieren durch diese Maßnahmen.

Gemäß den Managementplan sind für die Fledermausart „Großes Mausohr“ aus dem Gebiet der Röderaue zwischen Großenhain und Medingen keine Wochenstuben- und Winterquartiere bekannt. Die Populationsgröße wird als unzureichend eingeschätzt. Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse. Überbaut werden durch das geplante Vorhaben nur bisher intensiv genutzte Ackerflächen. Somit werden keine Quartiere des Großen Mausohr zerstört bzw. beeinträchtigt.

Das Große Mausohr nutzt strukturreiche Landschaften mit hohem Anteil geschlossener Wälder als Jagdgebiet. Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe werden als Jagdgebiete bevorzugt, innerhalb der Wälder sind Buchen- und Mischwälder mit hohem Buchen-/Eichenanteil die bevorzugten Jagdgebiete. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Die Tiere fangen in langsamem, bodennahem Flug Großinsekten (insbesondere Laufkäfer, Kohlschnaken) vom Boden oder dicht darüber. Für das Große Mausohr käme somit als bevorzugtes Nahrungshabitat der nördlich des Speichers Radeburg I angrenzende Waldbereich in Frage. Der Gewässerandstreifen am Speicher Radeburg I und die landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen könnten ebenfalls untergeordnet als Nahrungshabitat dienen.

Die Bauarbeiten finden entsprechend geltender technischer Richtlinien ausschließlich tagsüber statt. Eine hypothetische Nutzung des Vorhabenbereiches durch das Große Mausohr als Jagdhabitat ist aufgrund Ihrer artspezifischen Aktivitätszeiträume ausschließlich für die Dämmerungs- und Nachtstunden zu prognostizieren. Darüber hinaus wird eine Tötung von Tieren infolge der Kollision mit Baustellenfahrzeugen aufgrund der zu geringen Geschwindigkeit nicht für möglich erachtet.

Eine Beleuchtung der Agri-PV-Anlage wird durch die Vermeidungsmaßnahme V 1 – Verzicht auf Beleuchtung – ausgeschlossen. Der Gewässerrandstreifen sowie die Gehölzstrukturen werden durch die ausgewiesene Vermeidungsmaßnahme V 2 erhalten. Die jagdlichen Aktivitäten des Großen Mausohr finden überwiegend in Waldbereichen und untergeordnet auf Grünland- und Ackerflächen statt. Die derzeitigen Ackerflächen spielen daher für die Nahrungsaufnahme eine untergeordnete Rolle.

Durch die Anlage von 1 m breiten Blühstreifen unterhalb der Modulreihen und deren extensiven Nutzung wirkt sich das zukünftig positiv auf die Insektenfauna aus, d.h. die faunistische Biodiversität wird erhöht. Das Nahrungsangebot für das Große Mausohr auf den derzeitigen Ackerflächen wird sich somit mit den Bauvorhaben verbessern.

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der als Schutz- und Erhaltungsziele definierten Arten nach Anhang II der FFH-RL sind aufgrund des Abstandes zwischen den direkt in Anspruch genommenen Projektbereich und Schutzgebiet (mind. 430 m) generell auszuschließen. Die vorhabenbedingten Wirkfaktoren weisen eine deutlich geringere Reichweite auf. Daher ist eine direkte Beeinträchtigung von Flächen des Schutzgebietes nicht gegeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen, die zu einer Verschlechterung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der Tier- und Pflanzenarten des Anhang II der FFH-RL führen, sind nicht zu prognostizieren. Das Vorhaben steht den Schutz- und Erhaltungszielen der geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL nicht entgegen.

#### **4.3 Auswirkungen auf die Vernetzung von Natura 2000 – Gebieten**

Das FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ und das Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (DE 4747-451) befinden sich in räumlicher Nähe. Die beiden Schutzgebiete werden vor allem durch die Staatsstraße 177 getrennt.

Da keine Flächen der Verbundstruktur, wie Gehölzstrukturen durch das Vorhaben beansprucht werden, ein ausreichend großer Abstand zwischen Baufeld und dem FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ und dem Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ existiert, sind negative Auswirkungen auf die Vernetzung der beiden Natura 2000 – Gebiete nicht zu erwarten. Projektbedingte Barriere- und Zerschneidungswirkungen (Beeinträchtigung oder Unterbrechung faunistischer Wechselbeziehungen der genannten Arten) sind nicht zu prognostizieren.

Entsprechend den Aussagen des Landschaftsrahmenplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge liegt die Vorhabenfläche außerhalb des Ökologischen Verbundsystems. D.h. die Fläche ist weder als „Kernfläche“ noch als „Verbindungsfläche“ für die Ausweisung eines großräumigen übergreifenden Verbundsystems gekennzeichnet. Im FFH-Managementplan ist ein Flächenvorschlag für die Erweiterung des FFH-Gebietes enthalten. Danach wird empfohlen den Speicher Radeburg I in das FFH-Gebiet zu integrieren und somit einen geschlossenen Biotopverbund zwischen den zwei Teilflächen des FFH-Gebietes herzustellen. Die Plangebietsflächen liegen außerhalb dieser Vorschlagsflächen.

Mit der Realisierung der Ausgleichsmaßnahme A 2 „Gehölzpflanzungen“ und A 3 „Anlage von Blühstreifen“ wird aber der vorhandene Gewässerrandstreifen am Speicher Radeburg I um mindestens 6,50 m verbreitert. Der vorhandene Biotopverbund im Bereich des Speichers Radeburg I zwischen den beiden Teilen des FFH-Gebietes „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ wird damit gestärkt und gefördert. Die Zielstellung des FFH-Managementplanes wird damit unterstützt.

Negative Auswirkungen auf die Vernetzung der beiden Natura 2000 – Gebiete bzw. zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

## **5. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE**

Im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kann es zu Summationswirkungen kommen, die geeignet sind, die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen. Daher ist zu untersuchen, ob weitere Vorhaben im Umfeld geplant sind, die zusammen mit dem untersuchten Vorhaben, zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

Da das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Kumulative Beeinträchtigungen sind somit nicht zu prognostizieren.

Datenlücken zu Plänen und Projekten mit möglichen kumulativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet lagen nicht vor.

Das geplante Vorhaben ist einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Projekten nicht geeignet, um die Erhaltungsziele des Natura 2000 – Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.

## 6. FAZIT

Im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung wurde untersucht, ob das geplante Projekt das FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. Dabei wurden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen berücksichtigt.

Von einer Beeinträchtigung des Gebietes ist auszugehen, wenn die Fläche eines Lebensraums oder Habitats erheblich verringert wird oder die spezifischen Strukturen und Funktionen des Gebiets, die für den langfristigen Fortbestand der Lebensräume und Arten notwendig sind, gestört werden. Die Beeinträchtigung ist als erheblich einzuschätzen, wenn das Vorhaben dazu führen würde, dass das Gebiet seine Funktion in Bezug auf ein oder mehrere Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Agri-PV-Anlage „Radeburg“, sind Auswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL des FFH-Gebietes DE 4647-301 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ führen oder den formulierten Erhaltungszielen entgegenstehen, nicht zu erwarten.

Auf eine Prüfung der Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen (kurz: FFH-Verträglichkeitsprüfung) kann verzichtet werden, da Beeinträchtigungen im Sinne des § 34 BNatSchG für das geplante Vorhaben einzeln und im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können. Die Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 ist somit auch nach Durchführung des Bauvorhabens gewährleistet.

Hummelshain, den 20.07.2024

Landschaftsplanungsbüro BeA

## 7. LITERATUR UND QUELLEN

- LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von Kockelke, K, Steiner, R., Brinkmann, R., Bernotat, D., Gassner, E. & Kaule, G.]. – Hannover, Filderstadt.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarte FFH-VP).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in aktueller Fassung
- DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT (2000): Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch: Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014, Nr. L 311, S.32 vom 31.10.2014
- DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992., S. 7). Zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2013): Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien
- VO DER LANDESDIRKEKTION DRESDEN ZUR BESTIMMUNG DES GEBIETES VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG „GROßE RÖDER ZWISCHEN GROßENHAIN UND MEDINGEN“ VOM 17. JANUAR 2011(SächsABl. SDr. S.S. 783)
- LFUG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE: Steckbriefe der Vogelarten nach Anhang I sowie Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie der FFH-Richtlinie <https://www.natura2000.sachsen.de/vogelarten-23358.html>
- STANDARDDATENBOGEN FÜR DAS FFH-GEBIET DE 4647-301 „GROßE RÖDER ZWISCHEN GROßENHAIN UND MEDINGEN “
- KURZFASSUNG MANAGEMENTPLAN 150 „GROßE RÖDER ZWISCHEN GROßENHAIN UND MEDINGEN“, Landesamt für Umwelt und Geologie, Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner